

Bekanntgabe gefasster Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema vom 31.01. 2024

Beschluss-Nr. 381/2024-StR

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema beschließt die Förderung einer öffentlichen Grünanlage auf den Rückbauflächen Wettinerstraße 35/37 in Höhe von 228.732,00 € im Rahmen des Programms Wachstum und nachhaltige Erneuerung (WEP). Im Haushaltsplan der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema sind für das Haushaltsjahr 2024 folgende Ansätze zu veranschlagen:

Aufwendungen:	228.732,00 €	Erträge:	152.488,00 €
---------------	--------------	----------	--------------

Beschluss-Nr. 382/2024-StR

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema beschließt die als Anlage beigefügte Vorkaufsrechtsatzung nach 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für das städtebauliche Konzeptgebiet „Parkschlösschen“ Stand 11.12.2023.

Der Geltungsbereich der Satzung umfasst das Grundstück Flurstücknummer 1149 der Gemarkung Aue.

Beschluss-Nr. 383/2024-StR

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema beschließt die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren für das Wohngebiet und Sondergebiet-Kultur "Halde 65" in Bad Schlema.

Beschluss-Nr. 384/2024-StR

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema beschließt:

1. Den Oberbürgermeister zu beauftragen die der Beschlussvorlage als Anlage 1 beigefügte Vereinbarung, Stand 22.12.2023 mit der Stadt Schneeberg abzuschließen.
2. Der Vergabe der Planungsleistungen an die Bauer Tiefbauplanung GmbH gemäß dem der Beschlussvorlage als Anlage 2 beigefügten Honorarangebot vom 05.12.2023 zuzustimmen.
Die Stadt Schneeberg wird mit dem Vollzug der Vergabe an die Bauer Tiefbauplanung GmbH beauftragt, die Arbeitsgruppe Bau mit der Fortführung des Verfahrens zur 2. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes nach § 204 BauGB.
3. Die notwendigen Mittel in Höhe von 27.600 € sind im Haushaltsplan der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema zu berücksichtigen.

Beschluss-Nr. 385/2024-StR

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema beschließt die Ausübung des allgemeinen Vorkaufsrechtes gemäß § 24 Abs. 1 Nr. 8 BauGB am Grundstück Am Eichert 20, Flurstück Nummer 1098/c der Gemarkung Aue.

Ziel ist die Beseitigung negativer Auswirkungen auf das soziale und städtebauliche Umfeld.

Beschluss-Nr. 386/2024-StR

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema beschließt, den Zuschlag für die Leistung „Los 02 – Grundausbau & Ausstattungen Spielplatz“ im Rahmen der Baumaßnahme „10. Sächsische Landesgartenschau 2026 in Aue-Bad Schlema – Errichtung Spielplatz & BMX-Fläche Niederschlema“ auf das Angebot des Bieters Builcon GmbH, Schneeberg mit einer Brutto-Angebotssumme von 830.149,95 € zu erteilen.

gez. Kohl
Oberbürgermeister